

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

**Erscheinung**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinformatige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pf.

Verlagsnummer Nr. 210.

Nr. 107.

Sonnabend, den 11. September

1909.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 3. Januar 1909 in Schönheide verstorbenen Kaufmanns **Karl Ludwig Häcker** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

**der Schlußtermin**

auf den 6. Oktober 1909, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Eibenstock, den 9. September 1909.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Sonnabend, den 11. September 1909,

nachmittags 2 Uhr

soll in **Wädels Gasthof in Hundshäbel** ein daselbst eingestelltes **Harmonium** gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Eibenstock, den 10. September 1909.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Nachstehend wird der dritte Nachtrag zum Ortsstatute für die Stadt Eibenstock veröffentlicht.

Stadtrat Eibenstock, den 7. September 1909.

Hesse.

M.

### III. Nachtrag

zu dem Ortsstatute für die Stadt Eibenstock.

§ 18 des Ortsstatutes für die Stadt Eibenstock vom 20. September 1893 erhält folgende Fassung:

§ 18.

(Zu §§ 121 bis 124 der revidierten Städteordnung.)

Es bestehen folgende gemischte ständige Ausschüsse, deren Mitglieder, soweit nicht die Lokalschulordnung, die Armenordnung und der 1. Nachtrag zum Ortsstatut anders bestimmen, alljährlich neu zu wählen sind:

- 1) der Sparkassenausschuß für das Sparkassenwesen nach der Sparkassenordnung,
- 2) der Abschätzungsausschuß für die ihm zugewiesenen Verrichtungen nach der Gemeindebesteuerordnung und nach den Bestimmungen über die Erhebung einer städtischen Gewerbesteuer von dem Betriebe der Schankwirtschaften usw., sowie für die Beratung und Begutachtung anderer städtischer Steuerfachen,
- 3) der Schulausschuß für Angelegenheiten der Volks- und allgemeinen Fortbildungsschule nach dem Schulgesetze und der Ortschulordnung für Eibenstock,
- 4) der Armenausschuß für das öffentliche Armenwesen und das Armenhaus,
- 5) der Haushaltplan- und Rechnungsausschuß für die Aufstellung der jährlichen Haushaltpläne sowie für das städtische Kassen- und Rechnungswesen,
- 6) der Bauausschuß zur Prüfung und Begutachtung der das städtische Hoch- und Tiefbauwesen betreffenden Angelegenheiten,
- 7) der Feuerlösch- und Beleuchtungsausschuß für das Ortsfeuerlöschwesen nach der Feuerlöschordnung und für das öffentliche Beleuchtungswesen,
- 8) der Gesundheits- und Wohnungsausschuß für die Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege und für die Ueberwachung des Wohnungs- und Schlafstellenwesens, sowie für das Stadtkrankenhaus,
- 9) der Wasserausschuß zur Erledigung der ihm nach dem Regulative über die Hochdruckwasserleitung übertragenen Wasserleitungsangelegenheiten und zur Begutachtung anderer Wasserwerkungsangelegenheiten,
- 10) der Gaswerksausschuß für die Angelegenheiten der städtischen Gasanstalt,
- 11) der Einquartierungsausschuß für das Militäreinquartierungsverfahren nach der Einquartierungsordnung,
- 12) der Industrieschulausschuß für die Zweigabteilung Eibenstock der königlichen Kunstschule für Textilindustrie Plauen und für andere Angelegenheiten der hiesigen Textilindustrie,
- 13) der Ausschluß für die gewerbliche Zeichenschule für die ihm nach dem Regulative dieser Anstalt überwiesenen Angelegenheiten,

14) der Gemeindevorstand zur Fürsorge für die Waisen des Stadtbezirks nach dem 1. Nachtrag zum Ortsstatute vom 26. Januar 1900.

Der Rat hat in den Ausschluß unter 13 eins, in den Ausschluß unter 12 drei, in die übrigen Ausschüsse je zwei seiner Mitglieder zu entsenden und das eine als Vorsitzenden, das zweite aber zu 1—12 als stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen.

Die Stadtverordneten wählen in die Ausschüsse

- unter 13 einen,
- unter 4 und 12 je drei,
- unter 7 und 8 je vier,
- unter 5 und 6 je fünf,
- unter 1, 3 und 10 je sechs

Stadtverordnete oder andere nach § 46 der revidierten Städteordnung wählbare Bürger und in die Ausschüsse

- unter 11 zwei,
- unter 9 sechs,
- unter 2 acht

Stadtverordnete, in letzteren außerdem zwei der Stadtvertretung nicht angehörige, nach vorbestimmter Gesetzesvorschrift wählbare Bürger, wovon der eine ein Festbesoldeter sein muß, wenn sich ein solcher nicht schon unter den 8 Stadtverordneten befindet.

Die Zusammenfassung des Gemeindevorstandes ist durch den 1. Nachtrag zum Ortsstatute vom 26. Januar 1900, geordnet.

Der Einquartierungsausschuß kann im Bedarfsfalle durch die städtischen Kollegien weiter verstärkt werden.

Es gehören überdies an

- a. dem Schulausschuße der Ortspfarrer und der Direktor der Bürgerschule;
- b. dem Feuerlösch- und Beleuchtungsausschuße als ständiges Mitglied der Feuerwehrkommandant;
- c. dem Gesundheits- und Wohnungsausschuße als ständige Mitglieder der Gerichtsarzt, der städtische Tierarzt, der Apotheker, der Volkschuldirektor, der Stadtbaumeister, der mit der amtlichen Nahrungsmittelüberwachung in Eibenstock beauftragte Nahrungsmittelchemiker und ein gemeinsamer Abgeordneter der Krankenkassen hierseits, dessen Bestätigung dem Stadtrate zusteht;
- d. dem Industrieschulausschuße als ständige Mitglieder der Vorsitzende des Handelschulvereins und 3 hier wohnhafte Mitglieder des Vogtländisch-Grzgebirgischen Industrievereins, sowie als beratendes Mitglied der Leiter der Kunstschulzweigabteilung;
- e. dem Ausschüsse für die gewerbliche Zeichenschule ein vom Vorstande des Handwerkervereins zu bestimmendes Vorstandsmitglied dieses Vereins und der Zeichenlehrer.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen vom Rate überwiesen oder die ihnen durch Ortsgesetz oder Regulativ zugeteilten Angelegenheiten vorzubereiten und vorzubereiten; das Recht selbständiger Verfügungen steht ihnen nur insoweit zu, als es ihnen durch Ortsgesetz oder Regulativ übertragen worden ist.

Soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, ist ein Ausschluß beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt.

Eibenstock, am 2. August 1909.

Der Stadtrat.

L. S. Hesse, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

L. S. G. Diersch, J. J. Borksteher, Müller.

Nr. 1276 II G.

Vorsitzender III. Nachtrag zu dem Ortsstatute für die Stadt Eibenstock wird bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

Dresden, am 18. August 1909.

Ministerium des Innern.

L. S. Beschäftigungsurkunde.

(gez.) Vöhlmann.

Bogel.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Getreideernte in Rußland und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist gleich der im Deutschen Reiche über Erwarten günstig ausgefallen. Es ist daher mit großer Sicherheit auf eine Verbilligung des Roggens und Weizens zu rechnen, die einen ungewöhnlich hohen Preisstand erreicht haben. So billig wie vor noch zehn Jahren werden wir freilich aus mannigfachen Gründen Brot und Kuchen nicht mehr erheben können. Auch ist die Welternte schon wiederholt reichlicher gewesen, als in diesem Jahre. Aber nach den trüben Aussichten der vergangenen Monate freut man sich doppelt, daß nicht nur keine Verschlechterung zu befürchten, sondern eine merkliche Besserung zu erwarten ist. Da auch die wirtschaftliche Wiederbelebung, wenn auch nur langsam, so doch stetige Fortschritte macht, sehen wir vertrauensvoll der Zukunft entgegen.

— Die Ernennung des Prinzen Heinrich von Preußen, des Bruders unseres Kaisers, zum Generalinspekteur, das heißt zum Führer der Flotte, ist in allen Seestaaten beachtet und meist, was anzuerkennen ist, mit recht sympathischen Aeußerungen begleitet. Wir wissen, daß der Prinz ein befähigter und unermüdbarer Offizier ist, der sich in der Marine bis zum letzten Mann einer weitgehenden Popularität erfreut. Und was das besagen will, haben

wir 1870/71 an dem Beispiel des späteren Kaisers Friedrich erfahren.

— Das Luftschiff als militärische Waffe. Bei den diesjährigen Kaisermandövern, die nun in nächster Woche ihren Anfang nehmen, wird bekanntlich auch das Militärluftschiff im Aufklärungsdiens Verwendung finden. Ueber die Art und Weise des interessanten Experimentes macht die „Tgl. Rdsch.“ folgende nähere Angaben: „Groß II“ muß, sobald er unter 1300 Meter Höhe ist, am Heck die rote Fahne hissen und gibt dann als außer Gefecht gesetzt. Von diesem Augenblicke ab darf er keine Meldungen mehr weitergeben. Die Höhenlage von 1300—1500 Metern, die „Groß II“ innehalten soll, wind zu interessanten Beobachtungen Gelegenheit geben. Man ist nun sehr gespannt, ob sich die technischen Einrichtungen des Luftschiffes während des fünfständigen Manövrierens in der befohlenen Höhe werden bewähren können. „Groß II“ ist mit Funkentelegraphie ausgerüstet.

— Der „J. III“ fährt morgen, 11. September, nach Frankfurt zur Fla. In Karlsruhe glaubt man, daß das Luftschiff auf seinem Wege längere Zeit über Karlsruhe verweilen wird und namentlich anlässlich der Forchheimer Kaiserparade sich zeigen wird.

— Die Flugversuche Orville Brights. Bei den am 8. September unternommenen Flugver-

suchen auf dem Tempelhofer Felde machte Orville Bright zwei glücklich verlaufene Aufstiege. Beim ersten Flug unter günstigen Windverhältnissen erreichte Bright eine Höhe von mehr als 80 Metern und eine Flugdauer von 35 Minuten 52 Sekunden. Die Landung erfolgte unmittelbar beim Startplatze. Nach einer halbstündigen Pause stieg der Apparat abermals auf mit Hauptmann Hildebrandt als Passagier. Das Publikum brachte den Fliegern stürmische Ovationen dar. Nach 17 Minuten, während welcher der Wind wesentlich stärker geworden war, landete der Apparat in der Nähe des Schuppens. Unter stürmischen Kundgebungen geleitete die begeisterte Menschenmenge Bright, dem berittene Schutzleute Bahn machen mußten, zum Automobil. — Am 9. September unternahm Orville Bright wiederum bei anfangs günstigem, später stärker u. böig werdendem Winde 2 Aufstiege, von denen der erste 13, der zweite 8 Minuten dauerte. Beim ersten Fluge nahm er Frau Hauptmann Hildebrandt als Passagier mit sich. Beim zweiten Fluge, zu welchem Bright seinen ersten deutschen Schüler, den Korvettenkapitän Engelhardt, mitnahm, konnte er infolge des kräftigen Gegenwindes nicht vom Start kommen, ohne das Zuggewicht zu benutzen. Der Flieger hielt sich wegen der ungleichmäßiger Wetterlage beständig in sehr niedrigen Höhen.